

# Text (Teil B)

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird die Baugrenze in westlicher Richtung angepasst.

Die textliche Festsetzung Nr. 4 wird wie folgt ergänzt:

Zur Erhöhung der Verdunstungsrate des anfallenden Oberflächenwassers sind Dächer von Garagen, Carports und sonstigen Nebenanlagen mindestens extensiv zu begrünen.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 8 gelten für die 1. vereinfachte Änderung fort.

Gemeinde Schiphorst, Bebauungsplan Nr. 8, 1. vereinfachte Änderung  
Auslegungsexemplar gem. § 3 (2) BauGB, GV 03.09.2020



**stolzenberg@planlabor.de**